

BEHÖRDENGÄNGE NACH DER GEBURT

	FRIST	KOSTEN	WO	BENÖTIGTE UNTERLAGEN
GEBURTSURKUNDE	die Anmeldung muss bis sieben Tage nach der Geburt erfolgen	ca. 10 Euro für die Originalurkunde und ca. 5 Euro pro Kopie	Standesamt	Personalausweis, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch und Geburtsbescheinigung der Klinik. Bei Unverheirateten, falls schon vorhanden: Vaterschaftsanerkennung
VATERSCHAFTS-ANERKENNUNG <small>(nur für unverheiratete Paare)</small>	es gibt keine Frist	kostenlos	Jugend- oder Standesamt	Personalausweise und Geburtsurkunden von Mutter und Vater, ggf. Geburtsurkunde des Kindes, Zustimmung der Mutter
KRANKEN-VERSICHERUNG	so schnell wie möglich erledigen	je nach Tarif der Krankenkasse	Krankenversicherung von Vater / Mutter	Geburtsurkunde und ggf. Vaterschaftsanerkennung, wenn das Kind bei Unverheirateten über den Vater versichert werden soll
EINWOHNER-MELDEAMT	am besten zeitig nach der Geburt	Meldung kostenlos, Kinderreisepass 13 Euro	Einwohnermeldeamt	Personalausweis, Lohnsteuerkarten der Eltern, Geburtsurkunde, für den Reisepass zusätzlich: Lichtbild des Babys, Zustimmung beider Elternteile bzw. Vollmacht
KINDERGELD	am besten zeitig nach Erhalt der Geburtsurkunde, eine rückwirkende Auszahlung ist maximal für 3 Monate möglich	kostenlos	Familienkasse der Agentur für Arbeit	Geburtsbescheinigung vom Standesamt
ELTERNGELD	am besten so früh wie möglich nach der Geburt, das Elterngeld wird rückwirkend für bis zu 3 Monate ausgezahlt	kostenlos	Elterngeldstelle	Geburtsbescheinigung vom Standesamt
ELTERNZEIT	mindestens sieben Wochen vor Beginn	kostenlos	Arbeitgeber	schriftlicher Antrag
MUTTERSCHAFTSGELD	spätestens sieben Wochen vor dem Geburtstermin	kostenlos	Krankenkasse	Arbeitgeberbescheinigung, Bescheinigung vom Frauenarzt über den Geburtstermin
KINDERFREIBETRAG	am besten sobald die Geburtsurkunde vorliegt	kostenlos	Finanzamt	Antrag auf Lohnsteuerermäßigung
KINDERBETREUUNGS-PLATZ	je nach Bedarf schon vor der Geburt oder zeitig danach beantragen	je nach Einrichtung	Jugendamt oder freie Träger	je nach Einrichtung